Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 9 AV-RG (weggefallen)

AV-RG - Ausübungsvorschriften für das Reisebürogewerbe

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 9 AV-RG seit 28.09.2018 weggefallen.

In Kraft seit 29.09.2018 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at